Bürgerbegehren „Gegen die geplante Finanzierung der BUGA 2035“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 27 KVG LSA zu folgender Fragestellung:

Soll der Stadtratsbeschluss „Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 – Durchführungsbeschluss“ (BV/100/2024/III vom 19.06.2024) aufgehoben werden?

Begründung: Im obengenannten Stadtratsbeschluss sind Belastungen von jährlich 10,5 Millionen Euro bis 2035 für die BUGA beschlossen worden (3 Millionen Euro Rückstellung im Ergebnishaushalt und 7,5 Millionen Euro im Investitionshaushalt). Als Grundlage für die Beschlussfassung lag den Stadtratsmitgliedern eine Machbarkeitsstudie mit einer Vielzahl von Einzelprojekten vor. Nur für einen kleinen Teil dieser Projekte gibt es bereits Fördermittelzusagen. Für den Rest gibt nur vage Aussagen bezüglich der Kosten und Fördermittel. Damit ist nach unserer Auffassung das finanzielle Gesamtrisiko für die Stadt Dessau-Roßlau nicht genügend abschätzbar! Mit dem gefassten Beschluss für dieses Vorhaben ist die Stadtverwaltung in den kommenden 10 Jahren gezwungen eine Reihe von anderen dringend notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur auf unbestimmte Zeit zurückstellen.

Wir erwarten vor einer derart weitreichenden Beschlussfassung und vor dem Vertragsabschluss mit der BUGA-Gesellschaft eine Information an die Bürgerschaft und somit eine Klarheit über die Kosten und eine Konkretisierung, der zu realisierenden Projekte.

Kostendeckungsvorschlag: Da es sich um das Unterlassen einer Maßnahme handelt, fallen keine Kosten an.

Vertretungsberechtigte Personen für das Bürgerbegehren sind:

Klaus-Lothar Bebber	Staakener Weg 27, 06849 Dessau-Roßlau
Jakob Uwe Weber	Lebrecht-Diener-Straße 14, 06847 Dessau-Roßlau
Hilmar Lippold	Ziegelstraße 61, 06862 Dessau-Roßlau

Nr.	Nachname	Vorname	Geb.	PLZ	Ort	Straße und Hausnummer	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Prüf-vermerk
					Dessau-Roßlau				
					Dessau-Roßlau				
					Dessau-Roßlau				
					Dessau-Roßlau				
					Dessau-Roßlau				

Bitte bis zum 10.08.2024 an eine der vertretungsberechtigten Personen zurückgeben.